

Antrag

für den Anschluss an die Trinkwasserversorgungsanlage

Wasserverband Burg

Blumenstraße 9 b
39288 Burg

Tel: 03921 - 93 63 0
Fax: 03921 - 93 63 40



1. Zu versorgendes Grundstück (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

1.1. Anschrift

Straße- und Hausnummer																											

PLZ				Ort / Ortsteil																							

1.1. Grundbuchinformationen

Grundbuchblatt Nr.				Gemarkung												Flur			Flurstück			

Grundstücksfläche										m ²	

Datum für Baubeginn							

Unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) soll das Grundstück, wie vorstehend näher bezeichnet, mit Wasser versorgt werden.

2. Grundstückseigentümer (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name														Vorname													

Straße und Hausnummer																											

PLZ				Ort/Ortsteil																							

Telefonnummer															

(wichtig)

Das Grundstück ist zur Eigennutzung Fremdnutzung vorgesehen

3. Ausführung der Trinkwasseranlage (Anlage 1)

Anlage 1 ist Bestandteil des Antrags auf Anschluss an die Trinkwasserversorgungsanlage.

4. Kosten

Der Grundpreis für die Herstellung eines Trinkwasser-Hausanschlusses beträgt 2.184,19 € (netto). Der Grundpreis beinhaltet eine Anschlusslänge von 15 Metern bei der Verlegung bis DN 50. Bei größerer Anschlusslänge ist die über 15 m hinausgehende Länge mit dem entsprechenden zusätzlichen Meterpreis [58,57 €/Meter (netto)] zu multiplizieren. Größere Nennweiten bzw. Durchbohrungen, Mauerdurchbrüche, Straßenbauarbeiten sowie sämtliche weitere Sonderleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Für den Oberflächenaufbruch bzw. für die Oberflächenwiederherstellung werden je nach der Straßenart folgende Einheitspreise berechnet: Asphaltstraße: 390,77 €/Meter | Pflasterstraße: 99,06 €/Meter – Die Breite und Tiefe des Grabens ist unbeachtlich.

5. Schlussbestimmungen

Der Kunde verpflichtet sich, die Wasseranlagen gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den örtlichen Regeln des WVB durch ein Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Nach § 6 (2) Wasserversorgungssatzung (WVS) ist der Eigentümer verpflichtet, den Wasserverband Burg vor der Errichtung einer Nichttrinkwasserversorgungsanlage (Brunnen) zu unterrichten.

Dem Antrag sind in einfacher Ausführung Planungsunterlagen für die Kundenanlage sowie eine maßstabsgetreue Skizze vom zu errichtenden Haus, aus der ersichtlich ist, wo der Wasserzähler montiert werden soll, beizufügen.

Der Grundstückseigentümer erteilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Wasserverbandes Burg mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Erstellung des o. g. Grundstücksanschlusses an die Trinkwasserversorgungsanlage.

_____, den _____ Datum

_____, den _____ Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Wasserverband Burg

Anlage 1

zur Anmeldung einer Trinkwasserverteilungsanlage

Wasserverband Burg

Blumenstraße 9 b

39288 Burg

Tel: 03921 - 93 63 0

Fax: 03921 - 93 63 40



1. Kundendaten (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

1.1. Grundstückseigentümer

Name												

Vorname												

1.2. Standort der Anlage

Straße- und Hausnummer																											

PLZ				

Ort / Ortsteil																											

2. Installationsunternehmen (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name des Installationsunternehmens												

Telefonnummer/Faxnummer												

Straße und Hausnummer																											

PLZ				

Ort/Ortsteil																											

3. Angaben zur Trinkwasserverteilungsanlage (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Der Installateur ist vom Kunden beauftragt worden, nachfolgende Trinkwasserverteilungsanlage herzustellen/zu ändern. Die Ausführung der Anlage erfolgt nach DIN 1988 unter Einhaltung der Wassersatzung des WVB sowie nach beiliegender Schemaskizze.

Verbrauch

Errechneter Spitzenvolumenstrom Q_{max} :

					l/s
--	--	--	--	--	-----

Trinkwasserbehandlungen:

--

 ja

--

 nein

Bemerkungen: _____

4. Schlussbestimmungen

Die Ausführung einer Trinkwasseranlage erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik. Materialien und Geräte sind mit dem DIN-DVGW-Prüfzeichen (mit Registernummern) gekennzeichnet.

Ort ,den Datum

Ort ,den Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Wasserverband Burg